

Ihr Personalrat

Umgang mit Beschwerden und Konflikten

Der Örtliche Personalrat und das Staatliche Schulamt Biberach haben das gemeinsame Ziel, bei Konflikten und daraus entstehenden Beschwerden frühzeitig nach Lösungen zu suchen, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit weiter zu ermöglichen.

Grundsätzlich sollen Beschwerden bei der betroffenen Person vorgetragen werden.

Sollte ein Konflikt nicht gelöst werden, schlagen wir folgende Verfahren vor:

Situation	Maßnahme
Beschwerde über Lehrkraft bei Klassenlehrkraft	Information der Lehrkraft und ggf. auch der Schulleitung.
Beschwerde über Lehrkraft bei Schulleitung	Schulleitung informiert die Lehrkraft und gibt Gelegenheit zur Stellungnahme. *
Beschwerde über Lehrkraft bei Schulaufsicht	Schulaufsicht informiert die Lehrkraft und die Schulleitung und gibt Gelegenheit zur Stellungnahme. * ⇒ Sollten keine gewichtigen Gründe dagegensprechen, wird der Beschwerdeführer der betroffenen Lehrkraft namentlich genannt ⇒ Prüfung, ob die Beschwerde berechtigt ist ⇒ Prüfung, ob und ggf. welche Maßnahmen zu treffen sind
Beschwerde über Schulleitung bei Schulaufsicht	Schulaufsicht informiert die Schulleitung und gibt Gelegenheit zur Stellungnahme. *
Konflikt zwischen Schulleitung und Lehrkraft	Bei Konflikten informiert die Schulleitung die Lehrkraft zunächst detailliert über den Gegenstand des Konflikts. Die Lehrkraft hat Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Gespräch ist die Teilnahme einer Person des Vertrauens möglich. Hierüber ist die Schulleitung zu informieren. Kommt es zu keiner Lösung und die Schulleitung leitet die Beschwerden an das Schulamt weiter, informiert die Schulleitung die betroffene Person schriftlich über den Inhalt. Dieses Schreiben kann mit einer Stellungnahme der Lehrkraft ergänzt werden.
Konflikt zwischen Lehrkraft und Schulleitung	Die Lehrkraft geht vertrauensvoll auf die Schulleitung zu und wünscht einen Gesprächstermin. Die Lehrkraft benennt dabei das Gesprächsthema. Bei diesem Gespräch kann auch eine Person des Vertrauens teilnehmen. Hierüber ist die Schulleitung vorher zu informieren.

* Die Stellungnahme muss nicht sofort und kann auch schriftlich erfolgen.

Wenn Konflikte auf Schulamtsebene bearbeitet werden, haben Betroffene das Recht, ein Mitglied des Personalrats hinzuzuziehen. Empfehlenswert ist es, Beratung und Unterstützung des Personalrats schon früher in Anspruch zu nehmen, so dass es gar nicht so weit kommen muss. Jederzeit kann eine Person des Vertrauens einbezogen werden. Bitte vorher die Schulaufsicht informieren.

Wichtig:

1. Der Beschwerdeempfänger gibt vor der Anhörung der betroffenen Person keine Stellungnahme ab.
2. Konfliktfälle werden umgehend bearbeitet.
3. Der betroffenen Lehrkraft bzw. Schulleitung sind vorab Beschwerden bekannt zu geben.
4. Anonyme Beschwerden werden in der Regel nicht bzw. nur anlassbezogen bearbeitet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des SSA Biberach / Personalrat

- ⇒ Personalrats-Information: Dienstgespräch
- ⇒ Leitfaden für den Umgang mit Beschwerden im System